

## Leprosenhäuser im heutigen Stadtgebiet von Erkelenz

### **Zur Geschichte der Lepra und der Leprosenhäuser**

Nicht weniger als fünf Leprosen-, Siechen-, Melaten- oder Blatenhäuser – mundartlich auch zu Sieches, Seekes oder Blates verkürzt – lassen sich im 16. und 17. Jahrhundert in den Grenzen der heutigen Stadt Erkelenz nachweisen. Dies ist eine erstaunlich große Zahl, zumal in nur geringer Entfernung weitere Leprosorien bei Wickrath, Grevenbroich, Mönchengladbach, Brachelen, Glimbach, Höllen und wohl auch in Waldfeucht zu belegen sind. Sie beweist, dass die Seuche hier ebenso wie übrigens in den nahen Niederlanden und offensichtlich mehr als in den südlicher gelegenen Landesteilen des Herzogtums Jülich endemisch verbreitet und somit ständig präsent war, ganz anders als etwa die Pest oder die Pocken, die plötzlich hereinbrachen, in wenigen Tagen und Wochen zahlreiche Menschen dahinrafften, aber keine chronisch Kranken zurückließen.

#### *Die Lepra – göttliche Prüfung oder Sündenstrafe?*

Die Lepra aber tötete meist langsam, manchmal erst nach Jahrzehnten, entstellte und verstümmelte aber ihre Opfer. Den mit Geschwüren und Pusteln übersäten, durch den Verlust eines Beines oder Fußes zum hilflosen Krüppel gewordenen Aussätzigen hatte man so ständig vor Augen, er galt als Prototyp des Pauper Christi, des Armen als Stellvertreter des Heilands schlechthin. Sein Schicksal, das letzten Endes jeden treffen konnte, betrachtete man so zwar – im Gedenken an den Dulder Hiob der Bibel – einerseits als göttliche Prüfung auf dem Weg zu himmlischem Lohn, andererseits aber auch in zeittypischer Ambivalenz als Sündenstrafe. Man tat den Leprakranken Gutes, mied, fürchtete und verachtete sie aber auch.

So oder so galt die Krankheit als gottgesandt, schon deshalb fiel die Sorge für die Leprakranken ursprünglich der Kirche anheim. Eine medizinische Betrachtungsweise lag unseren Voreltern natürlich völlig fern, zumal der Erreger der Lepra, das *Mycobacterium leprae*, erst 1873 von dem Norweger Armauer Hansen entdeckt wurde, und eine wirksame Therapie mit Antibiotika sogar erst seit einigen Jahrzehnten eingesetzt werden kann. Die einzige Möglichkeit, die Verbreitung der Erkrankung einzudämmen, lag früher darin, den Kontakt mit den Aussätzigen zu unterbinden, sie also „auszusetzen“, wie es im Grunde genommen noch heute praktiziert wird. Man zwang sie, Handschuhe und eine besondere Tracht zu tragen und die Gesunden durch das Schlagen einer Klapper zu warnen. Wenn man so zwar die Notwendigkeit der Isolierung aus der

Erfahrung heraus grundsätzlich richtig erkannt hatte, begründete man sie aber zunächst nicht rational, sondern damit, wie es Herzog Wilhelm von Jülich 1554 in seiner Polizeiordnung formulieren ließ, dass die Kranken *durch bevelch des Herren auß und von der Gemeinden gehalten werden müssten*<sup>1</sup>.

Doch vor der Aussetzung musste die Diagnose Lepra gestellt oder verworfen werden. Den Unglücklichen, den man der Krankheit verdächtigte, führte man einer „Lepraschau“ zu, stellte ihn also einem Gremium vor, das ihn nicht für gesund oder krank, sondern für rein (mundus) oder unrein (immundus) erklärte. Diese Lepraschau nahmen ursprünglich die Insassen eigens dazu ermächtigter Siechenhäuser, also die Kranken selbst, vor. Die Bewohner des Bistums Lüttich wandten sich meist an die Leprosorien von Lüttich-Cornillon, Ter-Banck bei Löwen und Köln-Melaten. In diesem größten der vier Kölner Siechenhäuser war wie auch in Aachen die Bezeichnung Melaten, die sich vom französischen *mala* = krank herleitet, von den Aussätzigen auf deren Wohnsitz übergegangen. Köln-Melaten wurde übrigens – später in Konkurrenz zur medizinischen Fakultät der Universität – zur berühmtesten Untersuchungsstelle weit und breit mit einem Einzugsbereich, der bis nach Westfalen, Kurmainz, Kurtrier und in die Niederlande reichte und eben auch Geldern einschloss. So schickte man aus den geldrischen Städten

*Abweisung Leprakrankter vor den Toren der Stadt. Nach einer mittelalterlichen Buchillustration.*



Arnheim und Nimwegen im 15. und 16. Jahrhundert Lepraverdächtige nach Köln, aus Nimwegen aber auch nach Haarlem, dem holländischen Untersuchungszentrum, während man in Maastricht schon circa 1525 so fortschrittlich war, ein lokales Ärztegremium zu beauftragen<sup>2</sup>. Leider sind aus Köln nur die 178 Befunde der Universität aus den Jahren von 1491 bis 1664 erhalten geblieben<sup>3</sup>, nicht aber die mit Sicherheit weit größere Zahl der Untersuchungsprotokolle aus Melaten. Denn die Ärzte der Universität untersuchten vorwiegend Angehörige der Oberschicht, so einige Adlige und erstaunlich viele Priester.

*„Aussatz“ –  
Ausschluss aus  
der Gesellschaft*

Das Urteil „unrein“ riss den Betroffenen aus seinem Leben, seinem Umfeld und seiner Familie heraus, es zwang ihn, sich bis zum Ende seiner Tage von der Gesellschaft abzusondern und sich in eins der Siechenhäuser zu begeben. Deren Bandbreite reichte von den großen institutionalisierten Leprosorien, zum Beispiel von Aachen, Düren, Köln oder Lüttich, die aber, wenn überhaupt, Fremde nur dann aufnahmen, wenn sie ein Einstandsgeld zahlen konnten, über kleinere Häuser, die nur Personen aus der näheren Umgebung offen standen, bis zu den Hütten der sogenannten „Feldsiechen“. Letztere wurden von den Kranken im Bedarfsfall aus eigenen Mitteln oder mit der finanziellen Hilfe ihrer Heimatgemeinden außerhalb ihrer Wohnorte, eben im freien Feld, erbaut. Natürlich verfügten auch die festen Leprosorien nur über ein begrenztes Raumangebot, und eine Aufnahme war nicht immer sofort möglich. So blieb den Kranken, wenn die skizzierten Möglichkeiten nicht zu realisieren waren, nur das Vagabundenleben. Sie mussten sich auf Wanderschaft begeben und die nicht zu schätzende Zahl der umherziehenden Bettler vermehren. Immerhin konnten sie in manchen Melatenhäusern hin und wieder ein Nachtquartier in einer „Gastkammer“ finden.

Leider ist die Überlieferung zu dürftig, die Erkelenzer Leprosenhäuser eindeutig dem einen oder anderen Typ zuzuordnen, da Daten oder Modalitäten ihrer Gründung in keinem Fall überliefert sind. Am ehesten können noch die Stadt-Erkelenzer Siechenhäuser – besonders das von Oerath – als klassische Institutionen mit Stiftungsvermögen und geordneter Verwaltung gelten. Aber auch die anderen drei scheinen zumindest nicht nur für die Lebensdauer eines einzigen Leprakranken errichtet worden zu sein, wie noch im Einzelnen nachzuweisen ist.

Alle Siechenhäuser lagen natürlich, wie es die Begriffe Aussatz und Aussätzige erwarten lassen, außerhalb der Stadtmauern, die größeren aber typischerweise fast noch in deren Sichtweite nur wenige Kilometer

---

entfernt, gleichzeitig aber an einer Einfallstraße, da dies die Chance erhöhte, von den Passanten Almosen zu erhalten. So standen von den Häusern bei Erkelenz die von Gerderath und Erkelenz-Oerath direkt an der großen „Heerbahn“, der Fernstraße Antwerpen-Roermond-Köln, und die von Erkelenz-Oestrich, Unterwestrich und Kückhoven entweder nicht weit davon entfernt oder an einer Abzweigung.

Die genannten Orte sind erst 1969/72 miteinander zu einer neuen größeren Stadt Erkelenz vereinigt worden, gehörten aber im 16./17. Jahrhundert zu verschiedenen weltlichen und kirchlichen Territorien, deren Leprosengesetze durchaus nicht ganz identisch waren<sup>4</sup>. So bildeten Erkelenz und Kückhoven eine geldrische Exklave im Jülicher Gebiet, wurden aber 1719 dem Herzog von Jülich übergeben, dem Gerderath und Unterwestrich schon vorher unterstanden. Die kirchlichen Grenzen verliefen aber anders. Nur Unterwestrich und seine Pfarrkirche Keyenberg lagen im Erzbistum Köln, die anderen Orte ursprünglich im Archidiakonats Kempfenland des Bistums Lüttich, aus dem die geldrischen Pfarren Erkelenz und Kückhoven 1559 mit der Gründung des Bistums Roermond ausschieden, während Gerderath bei Lüttich blieb.

In den Bistümern Lüttich und Roermond – aber nicht im Erzbistum Köln – wurde die Aussetzung der Leprosen noch bis ins 16. Jahrhundert in einem archaisch anmutenden Ritual vorgenommen, das sonst nur aus Trier und Teilen Frankreichs bekannt ist. So wurde 1592 zeitgleich in Lüttich und Roermond ein Parochiale verfasst, in dem unter anderem die von den Priestern bei der Aussetzung zu beachtenden Vorschriften aufgezählt werden<sup>5</sup>. Darin wurde betont, dass die vorher bei der Verabschiedung der Kranken aus der Gemeinschaft zelebrierte Totenmesse ab sofort zu unterbleiben habe, eine einfache Messfeier sollte genügen. In einem nur sieben Jahre jüngeren Roermonder Parochiale von 1599 – und einem weiteren von 1665 – wird die rituelle Form der Aussetzung dann ganz aufgegeben. Begründet wird die Isolierung dennoch weiter mit dem Willen Gottes, aber daneben auch schon moderner mit dem Schutz vor der Ansteckung. Festgeschrieben wird aber noch 1665, dass weiter der zuständige Priester zusammen mit dem bürgerlichen Magistrat die Pflicht habe, für die Kranken ein Siechenhaus – wenn es noch nicht bestehe – errichten zu lassen, ein Passus, der durchaus nicht nur auf dem Papier stand. So ordnete 1658 bei einer Visitation in Alken im Archidiakonats Hasbanien des Bistums Lüttich der Archidiakon an, dass die Dorfbewohner statutengemäß einem an Lepra erkrankten Mitbürger eine separate Behausung zu errichten hätten<sup>6</sup>. Da zumindest ein Teil

*Das Ritual der Aussetzung*

des heutigen Erkelenz im Geltungsbereich dieser Statuten lag, nach deren Text man schon für nur einen einzigen Kranken ein Quartier schaffen musste, könnte dies die große Zahl der Leprosorien erklären.

Schon die zitierte Polizeiordnung des Herzogs von Jülich aus dem Jahre 1554 weist darauf hin, dass sich inzwischen auch der Staat zuständig fühlte, dessen ordnungspolitischen Vorstellungen es entsprach, das Bettlerwesen und die schwer kontrollierbaren Leprosenhäuser unter seine Aufsicht zu bringen. Diesem Ziel dienten auch die Landesleprosenordnungen, die zum Beispiel im Herzogtum Kleve 1560 und in Jülich und Berg 1603 verabschiedet wurden. Sie regelten den Alltag und das Eherecht der Kranken, den Umgang mit den Gesunden und setzten Gerichtstage und Strafen für Übertretungen fest. Schon vorher waren die Kranken in Landesbruderschaften zusammengefasst worden, die in Kleve 1442, in Geldern 1554, in Jülich-Berg durch die erwähnte Leprosenordnung von 1603, aber auch 1471 im Elsass und 1538 im Erzstift Köln nachzuweisen sind<sup>7</sup>.

Die Zwangsmitglieder dieser Bruderschaften, genauer alle gefähigen Leprakranken, hatten sich einmal im Jahr in einem Siechenhaus zu einem „generael capittel“ einzufinden, wie es 1554 in Geldern heißt. Dort war der Versammlungsort der „Melatengilde“ das Leprosenhaus von Nimwegen, zu dem sich theoretisch also auch die Kranken aus Erkelenz-Oestrich, Oerath und Kückhoven hätten begeben müssen. Vielleicht taten sie das auch einige Jahre lang, spätestens 1568 hatte diese Verfügung aber keine praktische Bedeutung mehr. In diesem Jahr begann nämlich der Aufstand der Niederlande, dem sich auch der nördliche Teil der Provinz Geldern mit Nimwegen anschloss. Der Südteil mit Erkelenz blieb aber als Oberquartier Geldern bei den Spanischen Niederlanden, Nimwegen war also feindliches Ausland geworden. Für das Herzogtum Jülich wurden 1603 sogar zwei Versammlungsorte festgesetzt, die Leprosen des Oberquartiers sollten sich am 8. September (Mariae Geburt) in jedem Jahr im *Siechenhoff* bei der Stadt Düren, die des Unterquartiers am 15. Juni (St. Vitus) im Siechenhaus an der *Schießraden* bei der Stadt Gladbach treffen. Von Gerderath und Unterwestrich aus war der Weg nach Mönchengladbach jedenfalls deutlich näher als der von Erkelenz nach Nimwegen.

Wie häufig diese Bruderschaftstage, die ja hauptsächlich Gerichtstage waren, wirklich stattfanden, ist wegen der schlechten Quellenlage nicht festzustellen. Immerhin wissen wir aus Akten des Dürener Siechenhauses, dass dort 1610 und 1612 Delikte zur Verhandlung kamen, und auch

---

der Dürener Franziskaner Jacobus Polius schreibt 1640 als Zeitgenosse, dass die öffentlichen Richter Rücksicht auf die eigene Gerichtsbarkeit der Leprosen nähmen<sup>8</sup>. Schließlich wird die Jülicher Leprosenordnung von 1603 im Jahre 1663 von Kurfürst Philipp Wilhelm ausdrücklich bestätigt, während im gleichen Jahr im Herzogtum Kleve, das de facto seit 1614 zu Preußen-Brandenburg gehörte, die jährlichen Versammlungen der Aussätzigen abgeschafft wurden.

Doch hier befinden wir uns schon in einer Zeitphase, in der die Lepra aus unseren Breiten verschwand. Warum das so war, wird in der Literatur kontrovers diskutiert, es ist aber Tatsache, dass sich nach dem Dreißigjährigen Krieg, der schweren Pest von 1666-69 und den kurz darauf folgenden Ruhrepidemien die Siechenhäuser leerten. Mehrere von ihnen waren zerstört, die Insassen verjagt, beraubt und erschlagen worden, manche wohl auch verhungert und den Seuchen, denen die abwehrgeschwächten Leprosen nichts entgegenzusetzen hatten, zum Opfer gefallen.

Trotzdem und paradoxerweise füllten sich aber ab etwa 1680 viele der Leprosorien wieder, allerdings mit einer neuen Sorte von Bewohnern, die ein Dach über dem Kopf, die Pfründen der gutsituierten Anstalten und die Almosen durchaus zu schätzen wussten, in der Mehrzahl aber alles, nur nicht leprakrank waren.

Der Küster von Köln-Melaten verkaufte gefälschte Aussätzigenbriefe, und so trieb eine ganze Bande von Gaunern in den Häusern ihr Unwesen. Schließlich führte eine Mordserie ab 1708 auf die Spur der Übeltäter und zu ihrer Aburteilung. Die folgenden Untersuchungen ergaben nicht einen einzigen Leprakranken im Herzogtum Jülich mehr; Herzog Johann Wilhelm verfügte daraufhin am 26. Januar 1712 den Abbruch aller Siechenhäuser<sup>9</sup>. Dieser Befehl wurde strikt befolgt, ihm kam man sicher auch in Gerderath und Unterwestrich nach, falls damals die dortigen Häuser noch bewohnt waren.

Das ist zumindest für Gerderath unwahrscheinlich, da die Kirchenbücher dieser Pfarre im Gegensatz zu denen von Oerath oder Brachelen keine Namen von Leprösen enthalten. In Brachelen trugen zwischen 1667 und 1701 eine ganze Reihe von Personen den Namen oder Beinamen Leprosus<sup>10</sup>. In Brachelen wurde auch am 11. September 1712 in der Pfarrkirche der Befehl des Herzogs vom Jülich vom 9. September verlesen, den *gewesenen siechenhausplatz und garten* zu versteigern<sup>11</sup>. Auch das Siechenhaus bei Höllen wurde schon am 20. Februar 1712 abgebrochen<sup>12</sup>.

*Rückgang der  
Lepra im 17. Jahrhundert*

Das Erzstift Köln folgte dem Jülicher Beispiel sofort, nicht aber die Regierung der spanischen Niederlande beziehungsweise des Oberquartiers Geldern. Das Leprosenhaus bei Oerath blieb deshalb noch einige Jahre bestehen und wurde, wie noch zu schildern ist, erst 1719 abgebrochen. Dies geschah aber nicht auf einen konkreten Erlass hin, sondern ganz einfach, weil es nicht mehr gebraucht wurde.

### **Das Siechenhaus zwischen Erkelenz und Oestrich**

Das ältere *sieckhuys* der Stadt stand *buyten* Erkelenz bei der *Kaerle kircken*, wie seine Lage 1535 präzise beschrieben wird<sup>13</sup>, also neben der 1452 erbauten Karl dem Großen geweihten Kapelle am Carle. Dort war es an dem „Siechausstreßgen von Oestreich“ beziehungsweise „neben der Pilgrumsgasse“ gelegen<sup>14</sup>. Der ungefähre Standort dieser – der älteren – Karlskapelle etwas nordöstlich der Hauptstraße Köln-Roermond und damit auch der des Siechenhauses ist somit bekannt und in die Nähe des Ziegelweihers im Bereich der heutigen Straßenkreuzung Anton-Heinen-Straße/Oestricher-Straße zu lokalisieren<sup>15</sup>. Eine neue Kapelle mit dem gleichen Patron wurde 1845 an anderer Stelle gebaut und bleibt hier außer Betracht.

Die „Kaerle Kircke“ auf der Karte des Jacob van Deventer



Die zitierte Urkunde vom 22. Februar 1535 wie auch die später zu besprechenden ähnlichen Dokumente sind im Grunde nichts anderes als von den Schöffen von Erkelenz bestätigte Obligationen.

Die Leprosorien legten nämlich genau wie die normalen Hospitäler das Geld, das ihnen fromme und auf ihr Seelenheil bedachte Stifter zugedacht hatten, in Form von Darlehen an. Sie liehen es gegen einen Zinssatz von meist 5 % aus und befriedigten so den damals noch nicht durch Banken oder Sparkassen abgedeckten Bedarf an Krediten. So schuldeten 1535 das Ehepaar Gottschalk und Ida van Herraide dem Provisor des Siechenhauses eine Erbrente von einem Goldgulden.

Eindeutig haben wir es in Oestrich mit einem institutionalisierten Siechenhaus zu tun, das über ein Stiftungsvermögen verfügte und, auf städtischem Grund gelegen, von einem sicherlich auch städtischen Provisor verwaltet wurde, dessen Amt mit dem des später erwähnten Siechen- oder Leprosenmeisters identisch ist. Unklar bleibt, ob die nahe Karlskapelle den Leprosen als Kirche diente. Gerade die älteren Melatenhäuser, zum Beispiel in Aachen, Köln, Lüttich und Düren, verfügten nämlich über eigene Gotteshäuser.



*Heute ein begrünter Trümmerhügel: der vermutliche Standort des Siechenhauses im Ziegelweiher-Park*



Leider ist nicht nur die Zeit der Erbauung, sondern auch die der Schließung des Hauses bei Oestrich unbekannt. 1619 ist jedenfalls die Rede von dem „Platz, da das Melatenhaus gestanden, am Carl gelegen“<sup>16</sup>. So wissen wir auch nicht, ob es aufgegeben wurde, weil es leer stand und später der neue Standort zwischen Erkelenz und Oerath einfach besser geeignet schien.

Grundsätzlich war es auch leicht möglich, einzelne Hütten oder ein kleines Fachwerkhaus in Oestrich abzureißen und bei Oerath wieder aufzubauen. Auf jeden Fall ist davon auszugehen, dass die beiden Häuser nicht gleichzeitig existiert haben, schließlich ist in den Unterlagen stets nur von „dem“ Siechenhaus oder Leprosenmeister die Rede.

*Die „neue“ Karlskapelle von 1845 an ihrem heutigen Standort mitten in Oestrich.*



Da die Zeit der Schließung also nur ganz grob mit „vor 1619“ zu umreißen ist, ist auch nicht zu klären, ob die folgenden drei Urkunden nach Oestrich oder Oerath gehören<sup>17</sup>. So oder so dürfte der in ihnen beschriebene Besitz dem städtischen Leprosenhaus, wo es auch immer lag, erhalten geblieben sein:

So bekennt am 14. Dezember 1567 Thoniß von Roetheim, dem Feitten Pelser als derzeitigem Siechhausmeister (*zur zeit*) von Erkelenz und seinen Nachfolgern eine Jahresrente von 1 Silbertaler zu schulden. Bei Nichtzahlung kann der Siechhausmeister mit dem Unterpfund (1 1/2 Morgen Land) so verfahren wie mit den andern *des Sieghauß gutteren*, das Land also dessen Vermögen einverleiben.

In ähnlicher Weise gibt am 13. Februar 1587 Goebel von Schwanenberg an, er schulde dem Christian van Mechelen als Siechenmeister für die Leprosen eine Erbrente von 2 Talern à 2 Gulden 4 Albus, und am 1. Dezember 1599 bekennt Jan Damen von der Heegh mit seiner Frau Clara, den Leprosen und Siechen zu Erkelenz eine Erbrente von 3 Talern und 1/2 Ort zu schulden.

### **Das Siechenhaus zwischen Erkelenz und Oerath**

Das jüngere der beiden Erkelenzer Leprosenhäuser lag vor dem Oerather Tor an einem geradezu klassischen Platz, nämlich an der Gabel der Straßenverbindung nach Roermond mit dem Weg nach Venlo und Wegberg<sup>18</sup>. So führte 1712 der *heerweg von der stad nachm siechenhauß*, 1714 aber auch eine *gaß nach dem siechenhauß von einem Garten vor der oerather pfortzen* aus<sup>19</sup>. Durch den Flurnamen „Sekes“ auf einer Katasterkarte wird die Stelle deutlich bezeichnet<sup>20</sup>.

Auch soll eine dort anscheinend erst um 1772 erbaute Rochuskapelle an die Kranken erinnert haben<sup>21</sup>. Nun war St. Rochus ein typischer Pestheiliger, vielleicht war die Erinnerung an beide Seuchen 1772 schon so verblasst, dass man sich ihn auch als Patron eines Leprosenhauses vorstellen konnte. Abgesehen von den schon bei Oestrich abgehandelten Urkunden existieren noch folgende, den Besitz des Leprosenhauses betreffende Belege:

Am 25. Januar 1634 bekennt das Ehepaar Mewis und Sophia Gevenich, dem *seegenmeister* Peter Rast zu Behuf der Leprosen *alhie* eine Erbrente von 2 Talern zu schulden. Bleibt die Zahlung aus, soll der Siechenmeister mit dem Unterpfund (1 Morgen Bongart) wieder so verfahren wie mit den andern Erbgütern und Renten der Leprosen<sup>22</sup>. Am 3. Oktober 1648 wird den Leprosen ein Jahreszins von 1 Silbertaler übertragen, den ur-

*Rochuskapelle  
am Oerather Sie-  
chenhaus*

sprünglich 1561 Jacob und Anna Schieper dem Johann Spegels schuldeten<sup>23</sup>. Am 15. Januar 1680 wird eine Jahresrente des Johann Arits von 1 Reichstaler (entsprechend einem Darlehen von 20 Reichstalern) an die Kreuzarmen erwähnt; nach einem Rückvermerk vom 12. März 1729 wurden zusammen mit diesen 20 Reichstalern auch 9 Reichstaler an die Leprosen zurückgezahlt<sup>24</sup>.



*Die alte Rochuskapelle an der Wegegabelung zur „Wassenberger Chaussee“*

Möglicherweise entsprach dies dem Kapital, für das am 10. Februar 1682 ein Arith Arrits dem Leprosenmeister Jacob Mertens jährlich 2 Viertel Roggen schuldete<sup>25</sup>. Mertens ist um diese Zeit als Gasthausmeister mehrmals bezeugt, es ist gut möglich, dass er gleichzeitig das Amt des Leprosenmeisters ausübte. Schließlich war am 13. Mai 1713 ein Haus in Erkelenz mit einem Kapital von 300 Talern belastet, von denen den

*leprosen armen* und den *genaspens armen* jährlich ein Zins von je 1/2 Goldgulden und den Gasthausarmen 4 Sümber Roggen zustanden<sup>26</sup>. Abgesehen von diesen Einzelbelegen ist im Stadtarchiv Erkelenz noch ein 60 Blatt starkes *register der leprosen armen renten* vorhanden, das 1682 „renoviert“, also aufgrund einer älteren Vorlage auf den neuesten Stand gebracht wurde, und mit Nachträgen und Ergänzungen über die



*Die neue Rochuskapelle an der Roermonder Straße*

Zeit der Schließung des Siechenhauses hinaus bis 1805 fortgesetzt wurde<sup>27</sup>. Hierbei handelt es sich um ein sogenanntes Heberegister, ein Verzeichnis des Vermögens des Leprosenhauses, der davon zu entrichtenden Zinsen, der Unterpfänder und natürlich der Namen der Schuldner, die bei Bedarf aktualisiert wurden.

*Das Register der „leprosen armen renten“ im Stadtarchiv*

Die als Darlehen ausgeliehenen Gelder summierten sich in über 30 Teilbeträgen auf circa 750 Reichstaler, hinzu kamen in 10 Einzelpositionen zusammen 8 Sümber und 1 1/2 Viertel Roggen. Das Register diente der Dokumentation und Wahrung des Besitzstandes und gleichzeitig dem Siechenmeister als Unterlage für seine Hauptaufgabe, die Renten einzuziehen. Von den in den Urkunden des 16. und 17. Jahrhunderts genannten Schuldnern wird 1682 nur noch Mewis Gevenich genannt, das ihm geliehene Kapital war allerdings zu dieser Zeit schon in andere Hände übergegangen und wurde im 18. Jahrhundert noch mehrmals verliehen.

Als Leprosenmeister namentlich erwähnt werden in dem Register Jacob Baenen (1686), Reiner Cremers, Gerhard Esser (beide vor 1718), Herman Gellermanns (vor 1719) und Gerard Carabin (vor 1725)<sup>28</sup>. Die Bezeichnungen *leprosen armen* und *leprosenmeister* erscheinen übrigens noch 1783 und 1785, als die Lepra in Erkelenz längst Vergangenheit war. Das Stiftungsvermögen wurde nämlich weiter unter dem alten Titel geführt und sicherlich im Rahmen der Armenfürsorge für caritative Zwecke eingesetzt.

Eine ungewöhnliche Zuwendung erhielten übrigens die Leprosen, vielleicht noch in Oestrich, am 5. Dezember 1612. Als ein Erkelenzer Bürger Selbstmord begangen hatte, sprach man seine Hinterlassenschaft nämlich den Melaten zu<sup>29</sup>. Am 27. Oktober 1625 hatte sich aber auch im Siechenhaus einer der Bewohner erhängt, der unter dem Galgen oder am Gerichtsplatz, also jedenfalls in ungeweihter Erde, verscharrt werden sollte.

*Über die Lebensumstände der Erkelenzer Leprosen ist nur wenig bekannt!*

Über das Leben in den Erkelenzer Siechenhäusern ist leider wenig zu berichten, da in Schriftform fast nur Geldangelegenheiten festgehalten wurden. Radikal gewandelt hatte sich im Lauf der Jahrhunderte aber das Eherecht; vom Verbot für die Leprosen, eine Ehe einzugehen, und dem zumindest theoretischen Zwang zu einer zölibatären Lebensweise über die in den Leprosenordnungen vom Anfang des 17. Jahrhunderts verankerte Erlaubnis, untereinander zu heiraten, waren bis etwa 1650 die Vorschriften immer weiter gelockert worden.

Im Siechenhaus Düren wurden damals schon Ehen zwischen Kranken und Gesunden geschlossen, und überall – in Düren, Jülich und Nideggen – in den Leprosorien auch Kinder getauft. Die Kirchenbücher der katholischen Pfarre Erkelenz enthalten nur eine derartige Heirat aus dem Jahre 1652, bei der aber beide Partner als leprös bezeichnet werden<sup>30</sup>. Zwischen 1608 und 1629 sind aber fünf Todesfälle von Aussätzigen vermerkt, danach klappt in den Sterbebüchern bis 1711 eine zeitliche Lük-

ke. Schließlich wurden zwischen 1659 und 1696 in der Pfarrkirche St. Lambertus noch 10 Kinder getauft, bei denen mindestens ein Elternteil als leprös galt; 1685 werden bei einer Taufe gar beide Eltern und die beiden Zeugen als aussätzig bezeichnet.

Somit lebten damals im Leprosenhaus mindestens vier Erwachsene. Bei sechs oder sieben der Taufen ab 1679 hieß der Vater Bartholomäus Simons, der wiederum sicherlich mit dem Mewis Simons identisch ist, der im Siechenhaus noch bis circa 1718 lebte. Sollte er wirklich aussätzig gewesen sein, was zu bezweifeln ist, hätte er mit seiner Krankheit an die 40 Jahre gelebt.

Das zitierte Heberegister unterrichtet uns auch über das Ende des Leprosenhauses<sup>31</sup>. Entsprechend der gemeinsamen Kompetenz von Kirche und Staat hatte man nämlich am 31. Mai 1719 in einer Sitzung des Rates (*in pleno magistratu*) von Erkelenz in Gegenwart des Dechanten beschlossen, das Siechenhaus nach dem Tod des besagten Mewis Simons abzurechnen und zu verkaufen. Das Gelände von 1/2 Morgen Größe wurde auf 12 Jahre an das Ehepaar Francis Esser-Catharine Geilen gegen einen Zins von 2 Reichstalern pro Jahr verpachtet, der zum ersten Mal am 16. Oktober 1720 fällig wurde.

*Abbruch der Gebäude und Verpachtung des Geländes um 1720*

Das Material des Hauses wurde für offensichtlich 18 3/4 Reichstaler verkauft und das Geld verliehen; jedenfalls zahlte am 16. Juni 1722 Theodor Esser von einem Kapital dieser Höhe *wegen des verkauften Siechenhauses* Zinsen. Ratsherren und Dechant nahmen 1719 noch eine wichtige Klausel in ihren Beschluss auf, die aber wohl nicht mehr in Kraft treten musste. Sie bestimmten nämlich, dass der Pachtvertrag sofort ungültig würde, wenn sich *durch göttlichen Verhängnuß* neue Leprosen in Erkelenz fänden.

### **Die Leprosen von Erkelenz-Kückhoven**

Nur eine Urkunde der Erkelenzer Schöffen vom 1. März 1638 berichtet von den Leprosen von Kückhoven<sup>32</sup>. Dreis Schieper und seine Frau Trin bekennen an diesem Tag, deren Provisor eine Erbrente von 2 1/2 Ort Reichstaler und 6 Albus zu schulden. Auch diese Urkunde enthält die Floskel, dass der Provisor bei Nichtzahlung mit dem Unterpand so verfahren könne wie mit den andern Erbgütern und Renten der Leprosen. Da Kückhoven bis ins 19. Jahrhundert Teil der Stadt Erkelenz war, kann dies zwar bedeuten, dass die dort wohnenden Siechen über ein eigenes Stiftungsvermögen verfügten, aber auch, dass die besagte Erbrente mit dem Kapital der Oerather Siechen zusammen, eventuell von einem gemeinsamen städtischen Provisor, verwaltet wurde. Darüber kann man

*Eine Spekulation  
– der Standort  
des Kückhovener  
Melatenhauses*

nur genauso spekulieren wie über den Platz dieses Melatenhauses. Man denkt natürlich an das Straßenstück zwischen Erkelenz und Kückhoven, aber auch an die von dort nach Süden verlaufenden Wege in Richtung Holzweiler und Jülich. Eine andere Möglichkeit wäre, dass die Kranken aus Kückhoven im Terrain des Erkelenzer Leprosenhauses ein eigenes Häuschen oder einen Hausteil bewohnten und über ein Sondervermögen verfügten. Auf jeden Fall werden in den erst ab 1700 vorhandenen Kirchenbüchern von Kückhoven Lepröse nicht erwähnt.

### **Das Siechenhaus bei Unterwestrich**

Die Flurbezeichnung „in der Sykershütte“ beziehungsweise „in der Sykenhütte“ bei Unterwestrich in der Nähe des Zourshofes erinnert an dieses Siechenhaus<sup>33</sup>, über das der Keyenberger Pfarrer Schmitz 1941 in seinen Kirchenbüchern einige Notizen fand<sup>34</sup>. Danach hatte die Pfarre Keyenberg, zu der das Terrain gehörte, 1648 eine Reparatur am „Siechenhaus zu Westrich gelegen“ bezahlt, und 1708 der Pfarrer Claeßen geschrieben, von 1701 bis 1708 seien Almosen an das Haus der „leprosorum“ hinter Westrich gegeben worden. Das Haus besaß also kein eigenes oder nur ein geringes Vermögen, hat aber immerhin mindestens rund 60 Jahre bestanden.

### **Das Melatenhaus bei Gerderath**

Wieder durch Flurnamen lässt sich das Siechenhaus zwischen Gerderath und Myhl an der Fernstraße von Roermond nach Köln lokalisieren. 1824 heißen diese Flurnamen „im Blates“, „hinter Blateshaus“ und „am Blatespfad“<sup>35</sup>. Die sprachliche Umwandlung von Melaten zu Blaten ist am ganzen Niederrhein die Regel, kommt aber auch noch in Aachen und Jülich vor. Die Existenz des Melatenhauses wird durch das Protokoll einer Kirchenvisitation vom 13. Januar 1560 bewiesen<sup>36</sup>. Der Pfarrer von Gerderath beklagt sich hierbei über seine geringen Einkünfte und führt unter anderem aus, dass die Aussätzigen entgegen altem Brauch durch den Magistrat von Wassenberg „siner sorgen zugethan“ würden. Er verlangt, von dieser Aufgabe befreit oder vom Gasthaus in Wassenberg hierfür entlohnt zu werden.

Wir finden hier die von vielen Siechenhäusern vertraute Situation vor, dass diese wegen des erwünschten Abstandes von den Wohngebieten häufig – so zum Beispiel in Düren, Jülich oder Nideggen - auf dem Territorium einer Nachbargemeinde, oder wie zwei der vier Stadt-Kölner Leprosorien sogar im „Ausland“, nämlich eins im Herzogtum Berg und Köln-Melaten auf dem Boden des Erzstiftes Köln, standen. Hieraus ent-

wickelten sich dann oft komplizierte Rechtsverhältnisse. Der Pfarrer von Gerderath behauptete jedenfalls, die Stadt Wassenberg beziehungsweise deren Hospital oder Gasthaus St. Nikolaus als Zentrum der Armenfürsorge hätte nach altem Brauch die Verpflichtung, für die Leprakranken zu sorgen. Danach müsste also das Leprosenhaus der Stadt Wassenberg im Pfarrbezirk von Gerderath gelegen haben. Der dortige Stadtrat war aber anscheinend nicht dieser Ansicht, jedenfalls verweigerte er nach einem Randvermerk auf dem Visitationsprotokoll einen finanziellen Beitrag.

Weitere konkrete Nachrichten liegen über das Siechenhaus bei Gerderath nicht vor. Viel geschrieben wurde aber über die „Blatesräuber“, die Mitglieder einer Räuberbande, die im 16. Jahrhundert ihre Untaten von diesem Standort aus begangen haben sollen und angeblich 1551 in Wassenberg hingerichtet wurden. Anscheinend hat aber der Wassenberger Franz Heyden diese Sage erst 1855 erfunden, oder besser gesagt, aus anderen Räubergeschichten zusammengesetzt und nach Gerderath verpflanzt<sup>37</sup>. Vielleicht war aber auch die Erinnerung an die Leprosenprozesse von 1710, in deren Folge die Übeltäter aus den Siechenhäusern tatsächlich in Düsseldorf hingerichtet wurden, zu seiner Zeit noch nicht ganz erloschen. Außerdem boten das Schicksal der Leprosen und ihre abgelegenen Wohnplätze, die wohl niemand ohne Not aufzusuchen pflegte, genügend Nährstoff für Schauergeschichten. So waren Sagen von „Seechsmännchen“ und von „weißen Juffern“, die den Wanderern auflauern, an diesen Orten weit verbreitet. Auf diese Art blieben die Leprakranken, mit denen man jahrhundertlang zusammengelebt, die man bemitleidet und gefürchtet hatte, wenigstens noch in verfremdeter Form im Gedächtnis.

*Die „Blates-  
Räuber“ – nur  
eine Legende*

## Quellen und Literatur

- 1 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg II, Allgemeines 17.
- 2 Gerard Nicolaas Adriaan Ketting, Bijdrage tot de Geschiedenis van de Lepra in Nederland, 's Gravenhage, 1922, S. 86-88.
- 3 S. Herm. Keussen, Beiträge zur Geschichte der Kölner Lepra-Untersuchungen. I. Teil, in: Lepra, Bibliotheca internationalis, Leipzig 1913, S. 80-112.
- 4 Dies und das Folgende nach Leo Gillissen, Die Ortschaften des Kreises Heinsberg, Heinsberg 1993 (= Schriftenreihe des Kreises Heinsberg 7), S. 34/35, S. 61 und S. 71-86.
- 5 Zu Lüttich s. La lèpre dans les Pays-Bas, Ausstellungskatalog Brüssel 1989, S. 41, zu Roermond Fritz Meyers, Lepra am Niederrhein, Würzburg 1985, S. 33-37.
- 6 G. Simenon, Visitationes Archidiaconales Archidiaconatus Hasbariae in Dioecesi Leodiensi ab Anno 1613 ad annum 1763, 2 Bände, Lüttich 1939, hier 1. Bd., S. 9.



- 7 Hans Otto Brans, Das Siechen- oder Leprosenhaus von Düren-Mariaweiler, in: Dürener Geschichtsblätter Nr. 80, 1991, S. 5-39, hier S. 33-35; dort auch das Folgende.
  - 8 Jacobus Polius, Exegeticum Historicum Sanctae Annae, Köln 1640, S. 293.
  - 9 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, HSL II 7VI, S. 162.
  - 10 Personenstandsarchiv Brühl, Kath. Pfarre Brachelen, Kirchenbuch, S. 161 ff.
  - 11 Stadtarchiv Hückelhoven, unverzeichnete Urkunde.
  - 12 Personenstandsarchiv Brühl, Kirchenbuch Rödingen R 2221.
  - 13 Stadtarchiv Erkelenz (künftig STA), Urkunde Nr. 167/1, s.auch Dieter Kastner, Die Urkunden des Stadtarchivs Erkelenz, Regesten (= Inventare nichtstaatlicher Archive 40), Brauweiler 2001, Nr. 115.
  - 14 Klaus Flink, Rheinischer Städteatlas, Lieferung III, Nr 15, Erkelenz, Köln-Bonn 1976, S. 8.
  - 15 Josef Lennartz/Theo Görtz, Erkelenzer Straßen (= Schriften des Heimatvereins der Erkelenzer Lande 3), Erkelenz 1982, S. 131 bzw. Übersichtskarte S. 175.
  - 16 Flink, a.a.O., S. 8.
  - 17 STA, Urk. Nr. 167/2 bis 167/4 bzw. Kastner, a.a.O., Nr. 198, 258 und 292.
  - 18 Lennartz/Görtz, a.a.O., S. 117 und die Karte S. 175.
  - 19 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Geldern Gerichte VIII, Nr. 8 Kaufbuch Erkelenz, Bl. 49 r und 61 r. In diesem Kaufbuch finden sich aus den Jahren 1712 bis 1718 noch mehrmals Lagebezeichnungen wie *hinterm* oder *negst* dem Siechenhaus. Auch Land zwischen dem Siechenhaus und Matzerath wird genannt.
  - 20 Katasteramt des Kreises Heinsberg, Urkarte Erkelenz Flur 1.
  - 21 Zu der Kapelle s. das Handbuch des Bistums Aachen, 3. Ausgabe, Aachen 1994, S. 650. Danach wurde diese 1969 abgebrochen und 1986 ein Neubau an anderer Stelle errichtet.
  - 22 STA, Urk. Nr. 167/5, bzw. Kastner, a.a.O., Nr. 329.
  - 23 Kastner, a.a.O., Nr. 182.
  - 24 Kastner, a.a.O., Nr. 380.
  - 25 STA, Urk. 164/37.
  - 26 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Geldern Gerichte VIII, Nr. 8 Kaufbuch Erkelenz, Bl. 56 r.
  - 27 STA, Akte Kirchliches 1/12, d.
  - 28 Ein Gerard Carabin erscheint als Taufzeuge in Erkelenz zwischen 1692 und 1710, nach den von Hubert Jansen verkarteten Kirchenbüchern der Pfarre St. Lambertus in Erkelenz, CD-ROM WGF-2 (Hsg. Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde), 2. Auflage 2000.
  - 29 Werner Reinartz, Rechtsprechung in Erkelenz um 1600, in: Heimatkalender der Erkelenzer Lande 1954, S. 65-71, hier S. 70, dort auch das Folgende.
  - 30 Wie Anm 28, nach diesen Kirchenbüchern auch das Folgende.
  - 31 STA, Akte Kirchliches 1/12 d, S. 53 und 55.
  - 32 STA, Urk. Nr. 167/6, bzw. Kastner, a.a.O., Nr. 341.
  - 33 Katasteramt Kreis Heinsberg, Urkarte Keyenberg Flur 25 (früher Gemarkung Wanlo Flur 10).
  - 34 J. Schmitz, Ein altes „Siechenhaus“, in: Heimatblätter Kreis Erkelenz, Monatsschrift für Heimatkunde, 21. Jg., 1941, No. 1, S. 2.
-

- 
- 35 Katasteramt Kreis Heinsberg, Urkarte Gerderath Flur 5; die drei Namen sind hier mit einem Anfangs-P geschrieben; zur Lage der Gemarkung s. Leo Gillessen, Gerderath in Geschichte und Gegenwart, Gerderath 1971, Flurkarte im Anhang.
- 36 Otto R. Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit, 2 Bände, Bonn 1907-1915 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXVIII), hier 2. Bd., 1. Teil, Jülich (1533-1589), Bonn 1911, S. 730.
- 37 So Heribert Heinrichs, Gab es wirklich Blatesräuber?, in: Selfkantheimat, 2. Jg., 1956, S. 39.

### Abbildungen:

- Seite 117: Nach einer Buchillustration, Bibliotheque de L' Arsenal, Paris
- Seite 122: Ausschnitt aus der Karte des niederl. Kartografen Jacob van Deventer „Erkelenz“ um 1555
- Seite 123: Nach dem Krieg wurde hier das Abbruchmaterial von der „Entrümmerung“ abgelagert. Der Hügel wurde mit Erde abgedeckt, begrünt und in den Ziegelweiher-Park integriert. Nach der Deventer-Karte traf hier der Krefelder Weg auf den Verbindungsweg Erkelenz – Oestrich.  
Schematisch ist an dieser Stelle ein (Kirchen-)gebäude mit blauem Schieferdach dargestellt. Foto: W. Wortmann.
- Seite 124: Karlskapelle in Oestrich. Foto: W. Wortmann
- Seite 126: Ehem. St. Rochus-Kapelle von 1772. Foto: Stadtarchiv Erkelenz
- Seite 127: Wiedererrichtete St. Rochus-Kapelle (1988). Foto: Stadtarchiv Erkelenz
-